

II- 449 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 253/J

1976 -03- 31

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSEURGER, HUBER,  
und Genossen  
an den Bundesminister f. Inneres  
betreffend Praxis bei Versetzungen bzw. Überstellungen

Am 27.12.1974 stellte der Pol.Wachm. R.H.-"siehe Akt der Bundespolizeidirektion Innsbruck P 781<sup>V</sup>"- an die Pol.Dion. Innsbruck ein Ansuchen um Überstellung in den Kriminaldienst der Sicherheitsdirektion für Tirol. Vorher hatte er die Auswahlprüfung zum 4.Zentralen Lehrgang für Krim.Beamte mit Erfolg abgelegt und lag mit der erreichten Punkteanzahl an 7.Stelle.

Laut einer Stellungnahme des Zentralinspektorates wäre nun einer Überstellung zur Sicherheitsdirektion trotz Unterstandes bei der Sicherheitswache nichts mehr im Wege gestanden.

Leider reagierte die Dienstbehörde auf das eingangs erwähnte Ansuchen bis Dezember 1975 nicht; gab aber dem Beamten trotz postivem Abschluss der 4.Auswahlprüfung die Möglichkeit, zur 5.Auswahlprüfung anzutreten. Bei dieser soll das Ergebnis angeblich um 1/10 Punkte unter der Mindestpunkteanzahl gelegen sein.

Ein Kollege des Bewerbers (A.Kr.) bei dem ausser der Dienstbeschreibung nach der 4.Auswahlprüfung annähernd gleiche Beschreibungsresultate vorgelegen sind, wurde im November 1975 antragsgemäss überstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) War Ihnen die ungerechte und undurchsichtig scheinende Vorgangsweise bekannt?
- 2.) Wenn ja, welche Motive haben die Entscheidungen beeinflusst?
- 3.) Sind Sie bereit zu veranlassen dass dem Antragsteller bezüglich seiner Überstellung bitte, eine objektive Beurteilung zugemessen wird?